

EINFÜHRUNG

Vor Gericht kann es unerlässlich werden, Fragestellungen mit Hilfe eines Gutachtens zu klären. Als föderatives Fachgremium für Rechtspsychologie stellen wir Ihnen mit diesem Verzeichnis der „FachpsychologInnen für Rechtspsychologie BDP/DGPs“ unsere Expertise zur Erstellung von Gutachten professionell und zuverlässig zur Verfügung.

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) hat sich mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen zusammengeschlossen. Diese versteht sich als freie Interessenvertretung von rund 15.000 Psychologinnen und Psychologen in Deutschland und steht für höchste Qualität bei der Erstellung forensischer Gutachten.

Um Psychologinnen und Psychologen auf die besonderen Anforderungen der Gutachtertätigkeit vorzubereiten, hat die Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen 1995 die zertifizierte Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie etabliert.

Die Weiterbildung vermittelt auf der Grundlage eines universitären Psychologiestudiums (Diplom/Master in Psychologie) eine fundierte wissenschaftliche und berufliche Zusatzqualifikation für psychologische Tätigkeiten im Rechtssystem. Sie qualifiziert für rechtspsychologisch-sachverständige Tätigkeiten in allen Einrichtungen des Rechtswesens.

In mindestens drei Jahren und 400 Unterrichtseinheiten vermittelt die Weiterbildung rechtspsychologische Theorien, Methoden und Techniken sowie rechtliche und institutionelle Grundlagen in der Rechtspflege.

Die Teilnehmer erwerben praktische Fertigkeiten durch die Arbeit in Fachteams. Hier stellen sie konkrete, eigene Fälle vor und besprechen diese mit den anderen Teilnehmern. Begleitet werden die Fachteams von erfahrenen und zertifizierten Supervisoren.

Entscheidender Bestandteil der Weiterbildung ist die fachlich begleitete und supervidierte, einschlägige Berufserfahrung in einer mindestens dreijährigen Praxistätigkeit. Dabei wird ein zunehmend selbständig werdender Prozess in der Gutachtenerstellung durchlaufen. Gutachterfähigkeiten kann man nur erlernen, wenn man sie anwendet.

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung über die theoretischen Grundlagen der Rechtspsychologie und über drei reale Prüfungsgutachten abgeschlossen und durch ein Zertifikat beurkundet.

Inhaber des Zertifikats sind zur kontinuierlichen Fortbildung in Rechtspsychologie verpflichtet. Damit bleiben die Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der rechtspsychologischen Wissenschaft. Zudem wird die Weiterentwicklung in der Gesetzgebung und Rechtsprechung von unseren RechtspsychologInnen in der Fortbildung kontinuierlich nachvollzogen. Gutachter müssen wissen, in welchem rechtlichen Rahmen sie sich bewegen.

Sachliches oder ethisches Fehlverhalten bei der Begutachtung werden vom Ehrengericht überprüft und geahndet. Hiermit wird

die Qualität der Arbeit unserer RechtspsychologInnen auf höchstem Niveau gesichert.

Zudem entwickelt die Föderation Deutscher PsychologInnenvereinigungen die Standards – ausgerichtet am neustem wissenschaftlichen Erkenntnisstand – kontinuierlich weiter. Weitere Informationen zum Zertifikat finden Sie unter

www.rechtspsychologie-weiterbildung.de.

In dem vorliegenden Buch finden Sie nun die zweite Auflage unseres umfassenden, gedruckten Verzeichnisses der zertifizierten „FachpsychologInnen für Rechtspsychologie BDP/DGPs“. Unterteilt in Einsatzgebiet und Fachschwerpunkt bietet das Verzeichnis Gerichten und Staatsanwaltschaften eine Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter und qualifizierter Gutachter. Hier finden auch Medienvertreter in einer eigenen Sortierung geeignete Ansprechpartner. Die aktuelle Liste der FachpsychologInnen kann ebenfalls über das Webportal der Deutschen Psychologen Akademie (DPA) bezogen werden:

www.rechtspsychologen-register.de.

Hannover, März 2017

Prof. Dr. phil. Thomas Bliesener (Vorsitzender des Fachgremiums Rechtspsychologie)

Dipl.-Psych. Dr. jur. Anja Kannegießer (stellvertretende Vorsitzende des Fachgremiums Rechtspsychologie)

Dipl.-Psych. Cornelia Orth

Prof. Dr. phil. Klaus-Peter Dahle